

HVBG-Info 33/1994 vom 02.12.1994, S. 2800 - 2806, DOK 143.262/017-BSG

Aufhebung oder Rücknahme eines Verwaltungsaktes - Kenntnis und Beginn der Jahresfrist (§§ 45, 48 SGB X) - BSG-Urteil vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93

Aufhebung oder Rücknahme eines Verwaltungsaktes - Kenntnis und Beginn der Jahresfrist (§§ 45, 48 SGB X);

hier: BSG-Urteil vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 25.01.1994 - 7 RAr 14/93 - folgendes entschieden:

## Leitsatz:

- 1. Aus Hinweisen Dritter auf Tatsachen, die die rückwirkende Aufhebung eines begünstigenden Verwaltungsaktes rechtfertigen, folgt eine den Beginn der Jahresfrist für die Aufhebung bestimmende Kenntnis nur, wenn die Behörde von der Richtigkeit und Vollständigkeit der Information überzeugt ist oder diese einen Sicherheitsgrad erreicht hat, der vernünftige, objektiv gerechtfertigte Zweifel schweigen läßt.
- 2. Zur Abgrenzung von § 48 zu § 45 SGB X.